

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Die Weiterentwicklung der Realschulen

- Eine Schulart verändert sich

Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule

- Positionen der Parteien

Trinken im Unterricht

- Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule

Das „Aufsatzerzählen“ als Förderstrategie

- Schreibkompetenzen bei Kindern

Schulungsprogramm der Elternstiftung

- Angebote im Schuljahr 2015/2016

Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema

- Weichen für Bildungsqualität werden woanders gestellt

Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen

- Mittlerer Bildungsabschluss am häufigsten vertreten

Inhaltsverzeichnis

Die Weiterentwicklung der Realschulen Eine Schulart verändert sich	3	Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema Die Weichen für die Bildungsqualität werden woanders gestellt	19
Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule CDU, FDP, Grüne und SPD nennen ihre Positionen	5	Mittlerer Bildungsabschluss Auch bei Schülern mit Migrationshintergrund häufig vertreten	20
Trinken im Unterricht Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule	9	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf Dossier des Bundesinstitut für Berufsbildung	21
Das „Aufsatz Erzählen“ als effektive Förderstrategie Schreibkompetenzen bei Kindern	11	MedienTipp Schuljahrbuch 2015/2016 für Baden-Württemberg	22
Schulungsprogramm der Elternstiftung Schuljahr 2015/2016	13	Informationen zur Anhörung Bildungs- planreform 2016	22
Deutscher Schulpreis 2015 Jury lobt: „Schulklima ist beispielhaft“	15	Cartoon zum Schluss	23
Aktuelles aus dem Landeselternbeirat Stellungnahmen März bis Mai 2015	17	Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

Und wieder beginnt ein neues Schuljahr. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Sommerferien und können frisch in das neue Schuljahr gehen.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

In der Elternarbeit stehen zu Beginn des Schuljahres eine ganze Reihe Wahlen an: Klassenpflegschaft, Elternbeirat, Gesamtelternbeirat, ... Mir hilft bei diesen ganzen Terminen immer ein Blick in die Termin-Checkliste des Eltern-Jahrbuches der GEW, um den Überblick zu behalten. Hin und wieder muss ich aber eingehender im Schulgesetz, in der Elternbeiratsverordnung (EltBVO) und im Eltern-Jahrbuch nachschlagen. Immer dann, wenn wir Anfragen, wegen „kreativen“ Umgangs mit den Elternrechten haben, gilt die alten Juristen-Weisheit „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“

Und Anfragen hatten wir auch zu Beginn dieses Schuljahres wieder einige. Habe ich nur das Gefühl, dass die Methoden, Eltern ihre Rechte zu verweigern, immer vielfältiger werden? Positiv jedenfalls ist, dass sich die Eltern nicht damit abfinden, in ihren Rechten beschnitten zu werden, sondern sich informieren und auch beim LEB nachfragen.

Ein paar Punkte möchte ich aber in dieser Stelle einmal ansprechen:

Zur Sitzung der Klassenpflegschaft lädt der Vorsitzende der Klassenpflegschaft ein. Das ist im neuen Schuljahr der Vorsitzende des vorherigen Schuljahres. Ist der verhindert, tut dies sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, oder gibt es keinen Vorsitz – z. B. in 5. Klassen der Sekundarstufe I - dann lädt die Schule ein.

In der EltBVO § 8 Abs. 1 steht: Der Vorsitzende „bestimmt im Benehmen mit dem Klassenlehrer Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung der Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte“.

Hier stoßen wir auf den etwas spröden Rechtsbegriff „Benehmen“. Das Benehmen liegt irgendwo zwischen Zustimmung und Anhörung, ist weniger als Zustimmung, aber mehr als Anhörung. Wikipedia schreibt dazu: „Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (...) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden.“

Analoges gilt übrigens auch für den Elternbeirat einer Schule.

Es ist also völlig unannehmbar, wenn z. B. der Rektor einer Schule zu allen Klassenpflegschaften einlädt und womöglich auch noch die Tagesordnung vorgibt. Aber, wie bereits erwähnt, kommen uns vielfältige Methoden zur Kenntnis, die Elternrechte einzuschränken. Dabei sind dies gesetzlich verankerte Rechte, die wir uns nicht so einfach streitig machen lassen. Selbstverständlich gilt dies für alle Schularten, auch die Beruflichen! Und dies selbst dann, wenn das „Schulkind“ bereits volljährig ist. Hier lohnt es sich zu kämpfen und klar Stellung zu beziehen.

Nun höre ich ab und an den Einwand: „Ja, Sie haben sich da eingearbeitet, aber mir sind die rechtlichen Texte zu sperrig, was kann ich da machen?“ Auch hier gibt es eine gute Antwort – Sie finden die sogar in dieser Ausgabe von Schule im Blickpunkt. Es sind die Schulungen der Elternstiftung. Diese Schulungen kann der LEB nur sehr empfehlen.

Zum guten Schluss bleibt mir, Ihnen gute Sitzungen zu Beginn des Schuljahres und einen guten weiteren Verlauf des Schuljahres zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Das „Aufsatzerzählen“ als effektive Förderstrategie

Schreibkompetenzen bei lese- und rechtschreibschwachen Kindern

Für wen ist das sog. „Aufsatzerzählen“ gedacht?

- Für alle vier- und fünfjährigen Kinder in der vorschulischen Phase, bevor der systematische Schriftsprachunterricht in der Schule beginnt.
- Für alle gescheiterten und schreibängstlichen lese- und rechtschreibschwachen Schülerinnen und Schüler (LRS-Schüler/-innen) in der Grund- und Förderschule.

Die sichtbare Anwesenheit von Schrift in Bilderbüchern und Texten (1), das genaue Beobachten einer Vorleserin oder eines Schreibers (2), sowie die direkten Frage-Antwort-Interaktionen mit einem geduldigen Erwachsenen (3) sind am Anfang des Lesen- und Schreibenlernens der Selbstlerner in der vorschulischen Phase die entscheidenden Erkenntnismittel für die Kinder, um den geheimnisvollen, alphabetischen Schriftsprachcode zu knacken. Von da an können sie selbständig und zeitlich weit ausgreifend weiterarbeiten, bis der systematische Unterricht in der Schule beginnt. Für viele lese-schwache Kinder der LRS-Hochrisikogruppe und für Kinder ohne ausreichende literale Vorerfahrungen in ihren Familien bleiben in den ersten Regelschulklassen einfach zu wenig Zeit und tätigkeitsspezifische Möglichkeiten, um fehlende Entwicklungen, bis hin zu den Einspeicherungen der Phonem-Graphem-Beziehungen, dem langsamen Dehnen sowie sprechsynchronen Schreiben, ausreichend intensiv und zeitlich ausgedehnt genug nachholen zu können.

Beim Beobachten einer Vorleserin oder eines Aufschreibers ihrer Geschichten eignen sich die frühen Selbstlerner

beiläufig das sog. **Buchstabenkonzept** an. Das heißt ganz allgemein, Schrift stellt Sprache dar. Mit einigen wenigen gelernten bzw. abgeschauten Buchstaben bilden bereits vier- und fünfjährige Kinder erste globale, phonetische As-

soziationen. Ein Buchstabe steht noch für das ganze Wort <M> = <HAMMER>. Für eine ganze Reimgruppe (Onset) wie in <BAUCH, RAUCH, SCHLAUCH> schreiben sie reduziert <A>, <U> oder <AU>. Etwas später entdecken sie die artikulatorische Einheit der Silbe (vgl. Ferreiro, 1985) und schreiben <KZ> für /ka – ze(t)/ und für /es – el/ schreiben sie <SL>. Die Buchstaben, deren Lautbezug die frühen Selbstlerner erkannt oder gesagt bekommen haben, benutzen sie nun in ihren eigenen ersten Schreibversuchen.

Dann werden, bei den Anlauten beginnend, die Einzellaute und ihre Abfolge in den Phonemketten immer präziser und vollständiger analysiert und zu phonetischen Buchstabenketten in den Wörtern aufgereiht. Buchstabenerkennung und Buchstabenkonzept führen zum Beispiel in der Montessoripädagogik sehr früh bei den vier- und fünfjährigen Kindern im Kinderhaus zu hypothesentestenden Lese- und Schreibversuchen mit dem sog. „beweglichen Alphabet“ in der oben angedeuteten Abfolge. Ein gewisser Umfang an Buchstabenkenntnissen muss also immer der phonetisch-phonologischen Analyse

vorausgehen. Nur der Unterricht hat Erfolg, der einen Bezug herstellt zwischen den phonetischen Elementen der Sprache und den Buchstaben der geschriebenen Sprache. May & Okwumo (1999) wiesen nach, dass die ohne Verbindung zur Schrift trainierte Phonemanalyse, respektive phonologische Bewusstheit kaum Auswirkungen auf den Schrifterwerb hat.

Die zweite Zielgruppe der lese- und rechtschreibschwachen Schüler/-innen in der Primarstufe weicht in aller Regel handschriftlichen Anforderungen während ihrer gesamten Schulzeit aus oder reduziert sich in ihren

Klassenarbeiten auf ein Minimum an Text. Sie bleiben dabei oft weit hinter ihrem mündlichen Leistungspotential zurück. Ältere Schüler/-innen generalisieren ihre Lernwiderstände und versagen im späteren Jugendalter auf der ganzen Linie.



Wolfgang Fischer

Zum Autor: Dr. Dipl. Päd. Wolfgang Fischer ist langjähriger Mitarbeiter einer Beratungs- und Therapieeinrichtung für lese-, schreib- und rechenschwache Kinder in Mannheim und Lehrbeauftragter der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Diese Schüler/-innen frustrierten sich und ihre Eltern in aller Regel bereits in der Schuleingangsphase in stundenlangen und doch wenig ergiebigen Hausaufgabenbesitzungen. Damit schließt sich der Kreis der beiden betroffenen Zielgruppen und fokussiert die pädagogisch verantwortliche Arbeit auf einen neu zu gestaltenden Übergang von der Frühen Bildung in die Schuleingangsphase.

Ein praxisbewährter und erfolgreicher Ansatz, um einen gut fundierten Einstieg in die Schriftsprache zu finden, aber auch um später die negativen Emotionen und Einstellungen der gescheiterten Schüler/-innen zu dem verhassten Leistungsbereich Lesen- und Schreibenlernen noch einmal aufzubrechen und positiv zu modifizieren, ergibt sich mit der Methode des sog. „Aufsatzerzählens“. Die Kinder konzentrieren sich dabei ganz auf das Erzählen und diktieren in einem Erwachsenen ihres Vertrauens ihre Geschichten in einer möglichst umfänglichen und erzählerisch ausschweifenden Form. Die diktierten Geschichten können dann zu jedem späteren Zeitpunkt von den lesekundigen Kindern wieder erschlossen werden. Genau dieser Prozess ist für die lese- und rechtschreibschwachen Schüler der Primarstufe die Zielvorgabe.

Wie gehen wir beim sog. „Aufsatzerzählen“ vor?

Den Vorschulkindern legen wir die vier Bilder einer Geschichte des „kleinen Herrn Jakob“ und den Grundschulkindern die sieben oder acht Bilder einer „Papa Moll Geschichte“, zerstreut als Puzzle, vor. Die Kinder sollen zunächst die Bilder in eine inhaltlich stimmige Reihenfolge legen und den Höhepunkt benennen. Dann werden die Kinder durch die Instruktion auf einen schriftsprachlichen Erzählstil fokussiert:

„Erzähle bitte so, dass deine Eltern deine Geschichte gut verstehen, wenn ich sie ihnen morgen zum Lesen vorlege. Stelle dir bitte vor, dass ich ihnen die Bilder nicht zeigen werde, sondern nur deinen Text. Beschreibe den Höhepunkt besonders ausführlich. Gebe den Personen Namen und lasse sie auch miteinander direkt sprechen!“

Beim Diktieren einer Geschichte verwandelt sich die gesprochene Sprache vor den Augen der Kinder in grafische Zeichen bzw. Buchstabenketten. Der Erwachsene lenkt durch das schreibsynchrone Dehnsprechen die ganze Aufmerksamkeit der Kinder auf die alphabetische Verschriftlichungstechnik. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dabei auf dem direktesten Wege, wie die mündliche Sprachform in die schriftliche Sprachform übersetzt wird. Diese **Prozessbeobachtungen** sind für die Kinder das entscheidende Erkenntnismittel, um die Zusammenhänge zwischen gesprochener und geschriebener Sprache zu verstehen. Es ist also durchaus bedeutsam, wann die Kinder zu dieser Erkenntnis gelangen.

Durch die **Entkopplung** des Handschreibens vom freien und fantasievollen Fabulieren eigener Gedanken und Ideen reagieren die Kinder angstfreier, und es gelingt uns in aller Regel sehr gut ihre erzählerischen aber auch grammatischen bzw. syntaktischen Kompetenzen, unabhängig von der Rechtschreibung, auf der Basis genauer Aufsatzprotokolle zu fördern.

Im **Fallbeispiel „Linus“** (8; 3 Jahre/Mitte 3. Klasse) zeigte der Schüler von Anfang an eine gute Leistung im Aufsatz erzählen zu einer Papa Moll Bildergeschichte. Die Erzählung wurde vom Untersucher zum Zwecke einer kompetenzorientierten Sprachstandsfeststellung zunächst präzise protokolliert und hinsichtlich der erzählerischen Kompetenz (a) und der grammatischen Kompetenz (b) ausgewertet. An-

schließend wird die „Aufsatzerzählung“ in der Methode des **„Corrective Feedback“** ohne kränkende Kritik und viel Aufhebens vorsichtig verbessert und in Sinneinheiten pro Zeile umgeschrieben.

Papa Moll und die Kinder lassen Drachen steigen

Es war einmal der Papa Moll, / der hatte zwei Kinder. / Das eine Kind hieß Tom, / das andere Kind hieß Lina. /

Sie bauten eines Tages / einen Flugdrachen. /

Der war sehr schön. /

Danach gingen sie / auf eine große Wiese. /

Papa Moll hielt / den Drachen fest / und Tom rannte / mit der Drachenschnur los. /

Aber es klappte / noch nicht so gut. /

Die anderen riefen: / „Oh, das war nicht so gut!“ /

Danach rannte Tom / wieder zu Papa Moll. /

Dann hielt Lina / den Drachen fest / und Papa Moll rannte / mit der Drachenschnur los. /

Der Drache flog ganz hoch. /

Papa Moll musste aufpassen, / dass er nicht wegfliegt. /

Er schaute nur / auf den Drachen / und rannte / auf einen Bach zu. /

Papa Moll flog in den Bach / und danach war er ganz kalt.

Im **Tandem- und Echoleseverfahren** wird danach der korrigierte Text gemeinsam gelesen. Der Erwachsene liest im Lesetempo des Kindes laut und prosodisch gut betont in Sinneinheiten vor und das Kind liest mit dem Finger auf der Zeile still mit. Dann trägt das Kind den Text ein zweites Mal im Echo laut vor, macht an den Zeilenenden eine kleine Sprechpause und bei den Punkten eine lange Pause. Ist der Schritt vom Einzelwortstaccato zum prosodisch-phrasierten Lesen in Sinneinheiten geglückt, werden im nächsten Lernschritt die Schlüsselwörter durch kräftigen Stimmeinsatz betont. Die Kinder bekommen dadurch erste lernstrukturelle Verbesserungsvorschläge ihrer Geschichten beiläufig rückgemeldet und verbessern ihre Leseverstehensleistungen durch zweimaliges, prosodisch-phrasiertes Lesen in Sinneinheiten.

Explizite Übungen zur erzählerischen Kompetenz schließen sich an:

- Wortwahlübungen zur Flexibilisierung der Satzanfänge (dann, später, doch, da ...),
- Übungen zur Dialogisierung wichtiger Geschehnisse zwischen handelnden Personen,
- Verbinden von Erzählhandlung und Dialogen,
- Formulierungsübungen mit Wortauswahlaufgaben. Wortschatzerweiterung durch Wortfeldarbeit (laufen → rennen, stolpern, spurten, torkeln, schlendern, hüpfen ...),
- Sätze durch Adjektive anschaulicher machen.

Zu einer Niederschrift dieser flott erzählten Geschichte ist Linus im Alter von acht Jahren nur in inhaltlich sehr stark reduzierter Form fähig. Sein Lesetempo ist noch extrem langsam und stockend. Häufig muss er seine ersten Leseversuche korrigieren. Im Salzburger Lesetest (SLRT) erzielte er mit 8; 3 Jahren einen Prozentrang PR = 1. Das bedeutet 99 von 100 Kindern seines Alters sind schneller und besser. Bei einem überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten von IQ = 126 im CFT-10 stehen seine Lesefertigkeit und seine Allge-

meintelligenz in einer besonders großen Diskrepanz. Erst mit 9; 8 Jahren ist er fähig, seine Ideen und Gedanken adäquat aufzuschreiben. Sein Zeitaufwand betrug aber noch ungefähr das Drei- bis Vierfache im Vergleich zu seinen Klassenkameraden. Die erzählerischen und syntaktischen Leistungen in seinen freien Erzählungen zu einer Bildergeschichte haben sich zwischenzeitlich weiter enorm verbessert und an Umfang um etwa das Doppelte zugenommen. Für seine Lehrerin ist er im freien Erzählen von Geschichten mittlerweile Klassenbester. Jeder hört Linus gerne zu. Das Aufsatzerzählen und das Tandem- und Echolesen leisteten eventuell einen kleinen Beitrag für diese engagierten Leistungen.

Ausblick: Durch die präzisen Protokolle zu den „Aufsatz-erzählungen“ können quasi als Nebeneffekt auch morpho-syntaktische bzw. grammatische Unzulänglichkeiten aufgedeckt, sowie „gute Übungen“ passgenau konzipiert werden. Vor allem Migrantenkinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und spezifisch sprachentwicklungsgestörte Kinder (SSES) zeigen hier häufig einen erhöhten und durch den Klassenunterricht nicht abgedeckten Förderbedarf. Bei Interesse an weiterführenden Informationen können Sie sich gerne direkt an den Autor wenden.

*Dr. Dipl. Päd. Wolfgang Fischer
swfischer@t-online.de*

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.